

General-Vollmacht

Die/Der Unterzeichnete



ernennt/en hiemit zu ihrem/seinem General-Bevollmächtigten:



Dieser ist berechtigt, Rechtshandlungen jeder Art für den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin vorzunehmen, insbesondere Gelder in Empfang zu nehmen und hiefür zu quittieren, Grundeigentum nach freiem Willen zu veräußern und zu erwerben, Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten und Grundlasten jeder Art zu begründen oder löschen zu lassen, persönliche Rechte im Grundbuch vormerken oder löschen zu lassen, überhaupt das Grundeigentum nach Gutfinden zu belasten (Art. 396, Abs. 3 OR), alle nötigen und ihm gutscheinenden Erklärungen abzugeben, Urkunden jeder Art gültig zu unterzeichnen, überhaupt für den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin alles zu tun oder zu unterlassen, was er in dessen/deren letztern Interesse liegend erachtet und mit derselben Wirksamkeit, wie wenn der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin selbst gehandelt hätte.

Sämtliche Handlungen des Bevollmächtigten, die er im Namen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin vollzieht, werden von dem-/derselben jederzeit als für ihn/sie rechtsverbindlich im ganzen Umfange anerkannt.

Dem Bevollmächtigten wird ferner das Recht eingeräumt, diese Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Die Unterschrift ist amtlich beglaubigen zu lassen